

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Seph“ vom 25. März 2025 12:31

Zitat von Quittengelee

Hier: Verurteilung, weil 22 Kinder zu viel für eine Schwimmgruppe sind.

Nein, auch hier keine Verurteilung, weil man mit 22 Kindern nicht ins Schwimmbad gehen dürfe, sondern wegen der zu unübersichtlich gestalteten konkreten Situation vor Ort. Diese hätten die Lehrkraft aktiv so gestalten müssen, dass eine hinreichende Übersicht gewährleistet ist.

Der Aufschrei nach fehlender Rechtssicherheit durch den Dienstherrn geht hier am Grundproblem vorbei. Es wird schlicht keine vernünftige Grenze der Form "Geht ab sofort nur noch mit 10 Kindern schwimmen, dann seid ihr vor Strafverfolgung grundsätzlich sicher" geben können. Ob ein strafbares Verhalten vorliegt, hängt noch immer vom konkreten Verhalten der Beteiligten vor Ort ab.